

Bundesbeschluss

Entwurf

über die Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die Modernisierung und den Betrieb der Bahnlinie zwischen Annemasse und Genf

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. September 2014²,
beschliesst:

Art. 1

¹ Das Abkommen vom 19. März 2014³ zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die Modernisierung und den Betrieb der Bahnlinie zwischen Annemasse und Genf wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Um die im Artikel 3 Absatz 3 des Abkommens vorgesehene Massnahme umzusetzen, gewährt die Schweiz eine exterritoriale Finanzierung durch einen einmaligen Pauschalbetrag von 15,7 Millionen Euro.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2014 8175

³ SR ...; BBl 2014 8193

